EDCS-Journal
Open Peer-Reviewed Online Journal

on the basis of

EDCS
Epigraphik-Datenbank Clauss / Slaby

Manfred Clauss / Anne Kolb / Wolfgang A. Slaby / Barbara Woitas

---

EDCS-J 34, 03/2023

Werner Eck

Ein ducenarer Prokurator wird im römischen Köln mit einer Statue geehrt

Citation:

W. Eck:
Ein ducenarer Prokurator
wird im römischen Köln mit einer Statue geehrt
EDCS-J 34, 03/2023, DOI:10.36204/edcsj-034-202303

Adresse des Autors:
werner.eck@uni-koeln.de

The intention of this online journal (EDCS-J) is to to publish short contributions to epigraphy as well as new inscriptions, additions to inscriptions or new readings. In the case of articles with inscriptions for the database, article publication and database entry take place at the same time (once a month after submission). The authors will receive a PDF of their article, which will be available for them on the download page EDCS-Journal. For inscriptions intended for inclusion in the EDCS, authors are kindly asked to provide all the information necessary to answer the fields of the general search mask, i.e. province, place, date, text, commentary (all in Unicode ; quotations of sources and literature as in the EDCS; languages: de, en, es, fr, it or Latin). A possibly newer version of the inscriptions is available in the EDCS. The authors are responsible for supplying the copy rights of all images sent to the editors of this journal. Please submit all articles and discussions (open peer-review) to: email@manfredclauss.de or Anne.Kolb@uzh.ch.

Die Online-Zeitschrift (EDCS-J) dient der Publikation kurzer Beiträge zur Epigraphik sowie der Anzeige von neuen Inschriften, Nachträgen zu Inschriften oder Neulesungen. Bei Artikeln mit Inschriften für die Datenbank erfolgen zeitgleich Artikel-Publikation und Datenbank-Eintrag (einmal pro Monat nach Einsendung). Die Autoren erhalten ein PDF ihres Beitrags, das auf der download-Seite EDCS-Journal allgemein zugänglich ist. Zu Inschriften, die in die EDCS aufgenommen werden sollen, liefern die Autoren alle Angaben entsprechend den Feldern der allgemeinen Suchmaske: Provinz, Ort, Datierung, Text, Kommentar (alles im Unicode-Zeichensatz ; Zitate von Quellen und Literatur wie in der EDCS; Sprachen: de, en, es, fr, it oder lateinisch). Eine eventuell neuere Version der Inschriften steht in der EDCS zur Verfügung. Für die Bildrechte mitgelieferter Bilder zeichnen die Autoren verantwortlich. Einsendung von Artikeln und Reaktionen (Open peer-review) an: email@manfredclauss.de oder Anne.Kolb@uzh.ch.

Le journal en ligne (EDCS-J) est utilisé pour afficher de courtes contributions sur l'épigraphie et nouvelles inscriptions, les ajouts aux inscriptions ou les nouvelles lectures. Dans le cas d'articles avec inscriptions dans la base de données, la publication de l'article et la saisie dans la base de données ont lieu en même temps (une fois par mois après leur soumission). Les auteurs reçoivent un PDF de leur article, qui est généralement disponible sur la page de téléchargement Journal de l'EDCS. Pour inscriptions destinées à être incluses dans l'EDCS, les auteurs fournissent toutes les informations selon les champs du masque de recherche général: province, lieu, date, texte, commentaire (tous en Unicode; citations de sources et de littérature comme dans l'EDCS; langues: de, en, es, fr, it ou latin). Une version éventuellement plus récente des inscriptions est disponible dans le EDCS. Les auteurs sont responsables des droits d'image des images fournies. Soumission d'articles et de réactions (examen ouvert par les pairs) à: email@manfredclauss.de ou Anne.Kolb@uzh.ch.

Il giornale online (EDCS-J) viene utilizzato per la pubblicazione di brevi contributi all'epigrafia e a nuove iscrizioni, aggiunte a iscrizioni o nuove letture. Nel caso di articoli con iscrizioni alla banca dati, la pubblicazione dell'articolo e l'inserimento nella banca dati avvengono contemporaneamente (una volta al mese dopo l'invio). Gli autori ricevono un PDF del loro articolo, generalmente disponibile sulla pagina di download Giornale EDCS. Alle iscrizioni per l'inclusione nell'EDCS, gli autori forniscono tutte le informazioni secondo i campi della maschera di ricerca generale: provincia, luogo, data, testo, commento (tutto in Unicode; citazioni di fonti e letteratura come nell'EDCS; lingue: de, en, es, fr, it o latino). Una versione forse più recente delle iscrizioni è disponibile nell'EDCS. Gli autori sono responsabili dei diritti d'immagine delle immagini fornite. Presentazione di articoli e reazioni (peer-review aperta) a: email@manfredclauss.de oppure Anne.Kolb@uzh.ch.

La revista en línea (EDCS-J) se utiliza para la publicación de breves contribuciones a la epigrafía, y a nuevas inscripciones, las adiciones a las inscripciones o las nuevas lecturas. En el caso de artículos con inscripciones para la base de datos, la publicación del artículo y la entrada en la base de datos se realizan al mismo tiempo (una vez al mes después de su presentación). Los autores reciben un PDF de su artículo, que generalmente está disponible en la página de descarga Revista EDCS. A las inscripciones para su inclusión en el EDCS, los autores proporcionan todas las informaciones según los campos de la máscara de búsqueda general: provincia, lugar, fecha, texto, comentario (todo en Unicode; citas de fuentes y literatura como en la EDCS; idiomas: de, en, es, fr, it o latín). Una versión posiblemente más reciente de las inscripciones está disponible en el EDCS. Los autores son responsables de los derechos de imagen de las imágenes suministradas. Envío de artículos y reacciones (revisión abierta por pares) a: email@manfredclauss.de o Anne.Kolb@uzh.ch.

Ein ducenarer Prokurator wird im römischen Köln mit einer Statue geehrt.

Die Colonia Claudia Ara Agrippinensium, das caput Germaniae inferioris, war vielen Mitgliedern der römischen Reichselite bekannt. Der Statthalter hatte hier seinen permanenten Aufenthaltsort, die Legaten der einzelnen Legionen machten in der colonia zumindest ihren Antrittsbesuch beim konsularen Gouverneur, im benachbarten Flottenlager kommandierte ein ritterlicher Präfekt die classis Germanica; und auch der Finanzprokurator, der neben der Belgica und Germania superior für Niedergermanien zuständig war, dürfte gelegentlich die Stadt besucht haben. Doch trotz dieser nicht geringen Präsenz höherer Amtsträger fehlte lange Zeit jedes Zeugnis dafür, dass die CCAA als Gemeinde davon Kenntnis genommen und, wie das aus vielen anderen Statthaltersitzen bekannt ist,[1] den einen oder anderen aus dieser Elite mit einer Statue öffentlich geehrt hätte. Allerdings galt das auch für alle Kaiser und ihre Angehörigen, bis vor Kurzem eine Statuenbasis für Otacilia Severa, die Frau von Philippus Arabs, bei einer Ausgrabung in Köln gefunden wurde.[2]

Inzwischen sind aber auch für Mitglieder der römischen Führungsschicht zwei Zeugnisse bekannt geworden. Als man im Jahr 1959 in Brühl einen Sarkophag aus dem späten dritten Jahrhundert ausgrub, der aus zwei Teilen zusammengesetzt war, stellte man fest, dass man dazu zwei Statuenbasen verwendet hatte. Diese waren auf der Vorderseite so ausgehöhlt worden, dass sie den Raum bildeten, in dem ein Leichnam bestattete werden konnte. Von den Inschriften, die auf den Basen gestanden hatten, blieben jeweils auf den schmalen seitlichen Rändern nur wenige Buchstaben von jeder Zeile erhalten, bei einer, die hier nochmals erörtert wird, auch die erste Zeile mit einem Teil des Namens.[3]

Die eine Inschrift hatte ursprünglich unter einer Statue des späteren Kaisers Helvius Pertinax gestanden, der zum Zeitpunkt, als die Ehrenstatue errichtet wurde, *praefectus classis Germanicae* war. Da seine Laufbahn aus der vita der Historia Augusta bekannt war, gelang es, die Reste der Inschrift zu einem fast vollständigen cursus honorum zu ergänzen. Das war auch deswegen möglich, weil die Buchstaben relativ klein waren, sodass auf der Oberfläche der Seitenwangen des Sarkophags wenigstens so viele Buchstaben erhalten blieben, dass man allein daraus einen ritterlichen cursus erkennen konnte, auch wenn dieser allein mit den Rest nicht vollständig hätte rekonstruiert werden können.

Auch von der zweiten Statuenbasis sind auf den Seitenwangen einige Buchstaben lesbar, jedoch nie mehr als zwei, weil sie deutlich höher waren als auf dem Pertinaxstein und deshalb auch mehr Platz in der Breite erforderten. Das machte es unmöglich zu entscheiden, was von einem Sextius Fabius, dessen Name in der ersten Zeile steht, in der Inschrift gesagt worden war. Immerhin machten es die sorgfältigen, je sechs Zentimeter hohen Buchstaben wahrscheinlich, dass es sich auch in diesem Fall um eine höher gestellte Person handeln müsste.

---

[1] R. Haensch, Capita provinciarum: Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der Römischen Kaiserzeit. Mainz 1997, passim.

[2] W Eck - Dirk Schmitz, Eine Ehrenstatue für die Kaiserin Otacilia Severa in Köln, in Kölner Jahrbuch 53, 2020, 233-240 = EDCS-78300788.

[3] Siehe die Photos unter der Adresse: https://db.edcs.eu/epigr/bilder.php?s_language=de&bild=$TR_AE_1977_00585_1.jpg;$TR_AE_1977_00585_2.jpg;$K_IKoeln_00643.jpg;$NIBonn_00037.jpg;pp

Publiziert wurde der Text 1976 in dieser Form:[4]

Sextio Fabio / Se[---] / Co[---]ari / CO[---]VN / DI[---]N / CO[---]VE / RE[---] d(e) / [s(uo) f(aciendum) c(uraverunt?)].

Mit nur geringen Abweichungen wurden die Reste auch in die 2. Auflage der Kölner Inschriften von Brigitte und Hartmut Galsterer aufgenommen:[5]

Sextio Fabio / se [---] / co [---]ari / co [---]vn / d[---] in / co [---]ve / re [---d] d.

Im Kommentar zu diesem Text in den Kölner Inschriften wird zum Inhalt der titulus honorarius nicht viel gesagt, doch wird immerhin vermerkt, dass Sextius Fabius „höheren Standes, wohl Senator gewesen“ sei und „die Reste in Zeile 2 [richtig Zeile 3] … wohl am besten zu „consulari" zu ergänzen“ seien.

Gerade das ist allerdings ausgeschlossen, weil in Zeile 4 über dem dort klar lesbaren C ein Überstrich steht, der übersehen wurde, der aber den sozialen Rang des Geehrten eindeutig bestimmt. Das war anders in der Erstpublikation. Dort wurde der Überstrich vermerkt: C̄, der auch über dem nachfolgenden Buchstaben, ebenfalls einem C̄ gestanden hat, da er rechts über das erste C hinausragt. Vorgeschlagen wurde zum Verständnis entweder C̄C̄ = *ducenarius*, C̄C̄[C̄] = *trecenarius* oder CO[S] = *consularis*, was etwa als *co[rnicul]ari(o) co(n)[sularis)]* verstanden werden könne.[6]

Während die erste Auflösung als *ducenarius* sicher, und die zweite als *trecenarius* – jedenfalls theoretisch – denkbar ist,[7] scheidet der dritte Vorschlag aus. Denn zum einen sind CC oder CCC als Abkürzungen durchaus geläufig, die auch häufig mit einem Überstrich erscheinen, weil es sich um Zahlen handelt; und über Zahlen werden Überstriche meist gesetzt, um sie eben als solche zu kennzeichnen. Doch COS hat fast nie einen Überstrich, und selbst bei den zahllosen Zeugnissen für *beneficiarii consularis* ist ein solcher Überstrich extrem selten.[8] Zumal in einer fragmentarischen Inschrift sollte man also mit dieser Möglichkeit nicht rechnen. Wichtiger ist jedoch, dass man die Reste in Zeile 3 und 4 nicht in einer Formel wie *co[rnicul]ari(o) / co(n)[sularis)]* verbinden kann, weil die gesamte linke Seite der Inschrift anders zu rekonstruieren ist.

Bisher wurde in den Publikationen davon ausgegangen, das auf beiden Seiten der ursprüngliche Rand der Inschrift erhalten geblieben sei. Das aber ist nicht der Fall, vielmehr wurde auf der linken Seite ein Teil der Basis abgesägt, wodurch dort auch wieder eine glatte Fläche erzeugt wurde. Aber zwei Beobachtungen zeigen, dass links etwas fehlt. Zum einen wäre es höchst auffällig, wenn bei einer Person, die zwei Gentilizia aufweist, kein Praenomen angeführt gewesen wäre; dieses ist auf der linken Seite zu ergänzen, wobei davor auch noch

[4] M. Clauss, in: Epigraphische Studien 11, Bonn 1976, 25 f. = EDCS-09301146.
[5] B. und H. Galsterer. Die römischen Steininschriften aus Köln. IKöln², Mainz 2010, 229 f. Nr. 272 = EDCS-09301146; unter der Nr. 274 der Pertinaxstein = EDCS-12800734.
[6] Dass CC oder CCC schlicht als Zahl zweihundert oder dreihundert zu verstehen wäre, muss man ausschließen, da solche in einem titulus honorarius unter eine Statue nicht zu erwarten sind.
[7] Siehe dazu im Folgenden.
[8] Ein Beispiel etwa in AE 1930, 25 = EDCS-11202284.

ein freier Raum angenommen werden muss, so wie das auf der rechten Seite nach Fabio der Fall ist. Zum andern steht in Zeile 2 das Cognomen sicher zentriert, wie der völlig ungeschriebene Raum auf der rechten Seite zeigt. Die Buchstaben des Cognomens waren offensichtlich mit relativ weitem Abstand geschrieben, wie man dem Intervall zwischen S und E entnehmen kann. Damit aber ist klar, dass auf der linken Seite in allen Zeilen mindestens zwei, wenn nicht sogar drei oder vier Buchstaben verloren gegangen sind. Eine reine Abschrift des Lesbaren muss somit so aussehen:

[--] SEXTIO FABIO

[*vac*] S E[V E R O] *vac*

[---] CO[---]+RI

[---] C̄C̄ [---]VN

[---] DI [---]N

[---]CO[---]VE

[---]RE[---]D·

vac [---] *vac*

Kann man mit dieser Erweiterung des Textes nach links den erhaltenen Buchstaben eine sachliche Aussage abgewinnen? Das ist wohl in Zeile 4 möglich. Denn C̄C̄ = *ducenarius* lässt vermuten, dass in dieser Inschrift ein ducenarer Prokurator genannt war.[9]

Wendet man diese Annahme auf Zeile 4 an, dann drängt es sich fast auf, dort [PROC] C̄C̄ zu ergänzen, eine Formulierung, die auch sonst in Inschriften bezeugt ist. Sie findet sich etwa in einem Text aus Ancyra: *proc(uratori) CC Alexandria[e] idiulogu*;[10] ebenso in einer Inschrift aus Verulae: *proc(uratori) CC LV[--]*,[11] oder aus Oescus: *Ael(ius) Faventinus v(ir) e(gregius), proc(urator) CC Illyrici*.[12] Besonders gehäuft und prägnant sind solche Benennungen in der Laufbahn eines Servilius Diodorus zu sehen: *proc(uratori) CC provinciarum Hispaniar(um) / citerioris et superioris,* woran sich anschließt: *item / proc(uratori) C Moes(iae) inf(erioris) et regni Norici, / item proc(uratori) LX rat(ionis) privat(ae)*,[13] also alle drei Rangstufen auf einmal bei den Ämtern seines cursus honorum.

Etwas Vergleichbares zu dieser Charaktersisierung des Ranges sollte auch hier in der Inschrift gestanden haben; doch die restlichen Buchstaben, die auf der rechten Seite der Zeile 4 beziehungswise in Zeile 5 stehen, lassen nicht erkennen, welche konkrete Funktion er ausgeübt hat. In Germania inferior allein ist keine prokuratorische Stellung dieser Ranghöhe bekannt. Eine ducenare Stellung hatte der *procurator Belgicae et duarum Germaniarum*, doch ein Hinweis auf diese regionalen Bereiche kann dort nach den Buchstabenresten nicht gestan-

[9] Dass hier der Rang eines CCC genannt gewesen sein könnte, kann man ausschließen, da es in Niedergermanien keine offizielle Stellung dieser Gehaltshöhe gegeben hat; auch ist es nicht wahrscheinlich, dass ein ritterlicher Amtsträger dieses Ranges aus Niedergermanien stammte. Ausscheiden kann man auch den Rang eines ex trecenario, also einer spezifischen Zenturionenstelle vor allem der hauptstädtischen Truppen (A. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres, 2. Aufl. hg. B. Dobson, Köln 1967, XXVI und 99 f.)

[10] CIL III 6055 = 6757 = D 1413 = Mitchell- French, Inscriptions of Ankara 107/108 = EDCS-28400812.

[11] AE 1923, 67 = EDCS-16201097; hier ist fast sicher proc. CC LV[---] zu lesen, also Lusitaniae oder am ehesten ludi Magni. Dazu in Kürze an anderer Stelle.

[12] ILBulg 76 = EDCS-11301273.

[13] AE 1998, 282 = EDCS-10400059.

den haben. Man wird es somit bei der allgemeinen Feststellung belassen, dass Sextius Fabius wohl ducenarer Prokurator war, ohne seine genauere Stellung benennen zu können.

Appendix.

Aus Verulae ist ein fragmentarischer Text mit der Laufbahn eines Ritters bekannt, die schon oben kurz erwähnt wurde und die in AE 1923, 67 in folgender Form aufgenommen wurde:[14]

67)
HERENNIO · SER
ALVEI · TIBERIS
AD · SILICE · PROC · A
PROC · CC · IV

[---] Herennio Ser[--- / --- proc(uratori?)] alvei Tiberis [--- / ---, proc(uratori)] ad silice(s), proc(uratori) A[--- / ---,] proc(uratori) CC(ducenario) IV[---].[15]

Während die ersten erhaltenen Ämter klar sind, ist offen gelassen, wo der Ritter die letzte erwähnte Stellung als ducenarer Prokurator ausgeübt hatte. Erst Hans-Georg Pflaum hat als Lösung vorgeschlagen, den Rest IV[---] so zu ergänzen: *proc(uratori) CC iu[ridico Alex(andreae) et Aeg(ypti)]*.[16] Darin sind ihm die Bearbeiterinnen in EDR072899 gefolgt, allerdings nur partiell. Während Pflaum konsequent *proc(uratori) CC* mit *iu[ridico---]* verbunden hat, wurden daraus in der EDR zwei verschiedene Stellungen: *proc(uratori) CC, iu[ridico Alex(andreae) et Aeg(ypti)],* was wiederum zur Folge hatte, dass *proc(uratori CC* freischwebend, also nicht mehr mit einer konkreten Position verbunden war, was innerhalb eines cursus nicht möglich ist.

Aber auch Pflaum Rekonstruktion ist nicht akzeptabel. Denn für die Stellung eines *iuridicus Alexandreae et Aegypti* reicht eben das Wort *iuridicus*, die Bezeichnung *procurator* findet sich in Verbindung mit *iuridicus Alexandriae* nie.[17] Da aber hier *proc(uratori) CC* steht, müssen die beiden nachfolgenden Buchstaben anderes bedeuten. Kontrolliert man die Lesung an dem Photo, das EDR072899 beigegeben ist, dann drängt sich unmittelbar die Lesung LV[---] auf. Das aber führt entweder zu *Lu[sitaniae]* oder zu *lu[di Magni]*.[18] Beide Ämter hat Pflaum unter die ducenaren Stellungen eingereiht.[19] Welche der beiden Funktionen wahrscheinlicher ist, lässt sich wohl nicht entscheiden.

Gegenüber den bisherigen Rekonstruktionen ist aber noch auf Folgendes hinzuweisen. Pflaum hatte *[adiut(ori) cur(atoris)] alvei Tiberis* ergänzt; dagegen hat man in EDH (HD026071) *[procuratoris?] alvei Tiberis* eingesetzt, was nicht möglich ist, da *procuratores* für den *alveus Tiberis* nicht bezeugt sind. Pflaums Restitution ist die wahrscheinlichste. Außerdem wird der Anfang des Cognomens überall als *Ser[---]* angegeben. Doch das Photo zeigt eindeutig SEB[---]; man muss nur das B in *Tiberis* vergleichen. Das Cognomen kann dann

[14] Siehe die Photos unter der Adresse: http://www.edr-edr.it/edr_programmi/view_img.php?id_nr=072899.
[15] So auch in EDCS-16201097.
[16] H.-G. Pflaum, Les carrières équestres sous le Haut-Empire Romain, Paris 1960, II 713 ff.
[17] In der Datenbank EDCS ist kein Beispiel dafür zu finden. Und das gilt auch für die griechischen Inschriften, siehe AE 1908, 274 (dankenswerter Hinweis von Francesco Muraca).
[18] Die Lugdunensis kommt kaum in Frage, weil zumeist entweder Galliae vorhergeht oder Aquitanicae. Freilich ist nicht völlig ausgeschlossen, dass dort *Lu[gudunensis et Aquitanicae]* stand; aber auch dann müsste normalerweise wohl *provinciarum* vorausgehen.
[19] Pflaum, Carrières III 1049. 1027.

vielleicht als *Seb[asteno]* ergänzt werden oder – da die Inschrift sicher nicht vor das 3. Jahrhundert datiert werden kann – vielleicht als *Seberiano*, eine damals auftretende Schreibweise für Severiano. Entscheiden lässt sich die Frage nicht.

Der Text lautet wohl in etwa so:

[---] Herennio Seb[asteno? --- / --- adiut(ori) cur(atoris)] alvei Tiberis [--- / ---, proc(uratori)] ad silice(s), proc(uratori) A[--- / ---,] proc(uratori) CC(ducenario) Lu[sitaniae ---] oder *lu[di Magni, --- / ---]*.

Werner Eck
Werner.Eck@uni-koeln.de